

EFRE-Programm Baden-Württemberg 2014-2020

Innovation und Energiewende einschließlich

REACT-EU

Informations- und Kommunikationspflichten

**VERBINDLICHE REGELUNGEN UND
HILFESTELLUNGEN**



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für regionale Entwicklung



Investition in Ihre Zukunft.



Impressum

Herausgeber:

Verwaltungsbehörde für die EFRE-Programme Baden-Württemberg
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart
www.efre-bw.de

Titelbild:

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Stand:

25.08.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Pflichten und Möglichkeiten	1
2	Pflichtmaßnahmen für alle Vorhaben	2
2.1	Plakate.....	3
2.2	Fotos.....	5
3	Pflichtmaßnahmen für bestimmte Vorhaben	6
3.1	Webseite.....	7
3.2	Schilder während und nach der Durchführung eines geförderten Vorhabens.....	9
3.2.1	Schilder während der Durchführung.....	10
3.2.2	Permanente Tafeln/Schilder.....	12
4	Freiwillige Maßnahmen	14
5	Auswahl der geeigneten Kommunikationsmaßnahme.....	15
5.1	Pressemitteilung	16
5.2	Flyer / Broschüren.....	18
5.3	Informationsveranstaltungen.....	20
5.4	Pressekonferenz.....	22
5.5	Tag der offenen Tür	24
5.6	Werbung.....	26
6	Logos.....	28
7	Zuständige Stellen	29

1 Pflichten und Möglichkeiten

Wenn Sie EU-Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) oder dem Instrument zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU) erhalten, übernehmen Sie zugleich Pflichten gegenüber der EU und der Öffentlichkeit. Hierzu gehören Maßnahmen der Information und Kommunikation. Dabei gibt es drei Arten von Kommunikationsmaßnahmen:

- solche, die für ALLE VERPFLICHTEND sind,
- solche, die UNTER GEWISSEN UMSTÄNDEN VERPFLICHTEND sind und
- solche, die ganz FREIWILLIG sind.

Auch bei freiwilligen Maßnahmen sind verpflichtende Gestaltungsmerkmale einzuhalten.

Dieser Leitfaden soll Sie auf Ihre Pflichten und Möglichkeiten hinweisen. Die Angaben des Leitfadens basieren auf den unten angeführten EU-Verordnungen¹, die unter www.efre-bw.de (EFRE 2014-2020) im Downloadcenter eingesehen bzw. heruntergeladen werden können.

¹ **Verordnung (EU) Nr. 1303/2013** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1083/2006. → Anhang XII Nr. 2.2

Verordnung (EU) Nr. 2020/2021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Bezug auf zusätzliche Mittel und Durchführungsbestimmungen zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU) → Artikel 1 Änderung Artikel 92 b, Absatz 14 (nur REACT-EU)

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014 der Kommission vom 28. Juli 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Einzelheiten betreffend die Übertragung und Verwaltung von Programmbeiträgen, die Berichterstattung über Finanzinstrumente, die technischen Merkmale der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für Vorhaben und das System zur Aufzeichnung und Speicherung von Daten → Artikel 4 und 5 sowie Anhang II

2 Pflichtmaßnahmen für alle Vorhaben

Folgende Kommunikationsmaßnahmen sind für alle Vorhaben verpflichtend:

- Plakate
- Fotos

Einzelheiten hierzu werden nachfolgend beschrieben.

2.1 Plakate

Informations- und Werbemedium, das an öffentlich zugänglichen Stellen (z. B. Wänden, Litfaßsäulen, Vitrinen) angebracht wird. Profitiert von der Kombination von großer Bildfläche und einer kurzen, aber schlagkräftigen Botschaft.

Der Zuwendungsempfänger erhält in Verbindung mit dem Zuwendungsbescheid oder in einem separaten Schreiben ein Plakat, das auf die Förderung durch die Europäische Union und das Land Baden-Württemberg hinweist. Der Zuwendungsempfänger **ist verpflichtet**, dieses Plakat an einer gut sichtbaren Stelle im Umfeld des geförderten Vorhabens anzubringen.

Dies gilt nur dann nicht, wenn Sie verpflichtet sind, ein Schild oder eine Tafel aufzustellen (siehe [Schilder während der Durchführung](#) und [Permanente Tafeln / Schilder](#)).

Sofern eigenständige Plakate über das Operationelle Programm EFRE 2014-2020 bzw. über einzelne im Rahmen von EFRE oder REACT-EU kofinanzierte Vorhaben selbst herausgegeben werden, müssen folgende verpflichtende Elemente enthalten sein. Zusätzlich können freiwillige Elemente abgebildet werden:

EFRE 2014-2020	REACT-EU
Verpflichtende Elemente	
Emblem der Europäischen Union mit Verweis auf die Europäische Union; die Platzierung und Größe stehen im Verhältnis zur Größe des betreffenden Materials oder Dokuments. Zudem muss es mindestens so hoch oder breit sein wie andere verwendete Logos.	Emblem der Europäischen Union mit Verweis auf die Europäische Union; die Platzierung und Größe stehen im Verhältnis zur Größe des betreffenden Materials oder Dokuments. Zudem muss es mindestens so hoch oder breit sein wie andere verwendete Logos.
Verweis auf den beteiligten Fonds: "Europäischer Fonds für regionale Entwicklung"	Verweis auf den beteiligten Fonds: "Europäischer Fonds für regionale Entwicklung als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert"
Emblem des Landes Baden-Württemberg mit Verweis auf das Land Baden-Württemberg	Emblem des Landes Baden-Württemberg mit Verweis auf das Land Baden-Württemberg
Freiwillige Elemente	
Zusätzlich können das EFRE-Logo von Baden-Württemberg und der Verweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert "Investition in Ihre Zukunft." verwendet werden.	Das EFRE-Logo von Baden-Württemberg und der Verweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert "Investition in Ihre Zukunft." werden nicht verwendet .
Zudem kann ein Link auf die Internetseite www.efre-bw.de aufgenommen werden.	Zudem kann ein Link auf die Internetseite www.efre-bw.de aufgenommen werden.

Downloadmöglichkeiten stehen unter www.efre-bw.de (EFRE 2014-2020) zur Verfügung.

Eine Verpflichtung zum Aufhängen der zugesandten Plakate gilt während der Durchführung des Vorhabens, d. h. bis zur Vorlage des abschließenden Verwendungsnachweises.

i

Als Beleg für die Durchführung der Publizitätsmaßnahme im Rahmen der Förderung ist beim Verwendungsnachweis ein Nachweis beizubringen, auf dem die Einhaltung der Vorschriften deutlich wird, wie z. B. ein Ausdruck, eine Kopie, eine Datei, ein Foto oder ein Muster des Plakates.

2.2 Fotos

Fotos dienen der Präsentation des geförderten Vorhabens in einer Projektdatenbank und weiterer Veröffentlichungen im Rahmen der Förderung.

Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, im Rahmen der Berichterstattung über das geförderte Vorhaben jeweils mindestens zwei digitale Fotos zu übermitteln.

Diese Fotos werden für die Präsentation des geförderten Vorhabens in einer Projektdatenbank auf der Internetseite www.efre-bw.de (EFRE 2014-2020) sowie gegebenenfalls für weitere Veröffentlichungen im Rahmen der Förderung verwendet. Die Projektdatenbank selbst dient der Information der Öffentlichkeit über alle mit EFRE-Mitteln geförderten Vorhaben im Land Baden-Württemberg.

Bei der Bereitstellung der Fotos wird der Zuwendungsempfänger gebeten, folgende Punkte zu beachten:

- Die Auflösung der Fotos sollte mindestens 96 dpi und maximal 200 dpi betragen.
- Die Fotos sollen in einem Standardbildformat wie z. B. JPEG zur Verfügung gestellt werden.

Die Übermittlung der Fotos bedeutet zugleich, dass die Bildrechte an ihnen automatisch auch dem Land Baden-Württemberg bzw. der Europäischen Union für Veröffentlichungen im Rahmen der EFRE-Förderung zustehen.



Die Fotos sind per E-Mail an die L-Bank an folgende E-Mail Adresse zu senden:
efre@L-Bank.de

3 Pflichtmaßnahmen für bestimmte Vorhaben

Für bestimmte Vorhaben sind folgende Kommunikationsmaßnahmen verpflichtend:

- Webseite
- Schilder
- permanente Tafeln / Schilder

Sofern der Zuwendungsempfänger über eine Website verfügt, besteht die Verpflichtung, dass er auf dieser die Öffentlichkeit über das Vorhaben und die für das Vorhaben erhaltene finanzielle Unterstützung informiert.



Schilder, z. B. Bauschilder, bzw. dauerhafte Schilder oder Tafeln sind in bestimmten Fällen verpflichtend aufzustellen.

Als Beleg für die Durchführung der Publizitätsmaßnahmen im Rahmen der Förderung ist beim Verwendungsnachweis ein Nachweis beizubringen, auf dem die Einhaltung der Publizitätsvorschriften deutlich wird.

Einzelheiten hierzu werden nachfolgend beschrieben.

3.1 Webseite

Auftritt über das geförderte Vorhaben im Internet. Dies ermöglicht zeitnahe Aktualisierungen und detaillierte Informationen über das geförderte Vorhaben.

Hat der Zuwendungsempfänger eine Webseite (z. B. die des geförderten Unternehmens), ist er **verpflichtet**, auf dieser eine kurze Beschreibung seines Vorhabens, in der auf die Ziele und Ergebnisse des geförderten Vorhabens sowie auf die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union und das Land Baden-Württemberg eingegangen wird, einzustellen. Hierbei müssen gut sichtbar folgende verpflichtende Elemente enthalten sein. Zusätzlich können freiwillige Elemente abgebildet werden:

EFRE 2014-2020	REACT-EU
Verpflichtende Elemente	
Emblem der Europäischen Union mit Verweis auf die Europäische Union; die Platzierung und Größe stehen im Verhältnis zur Größe des betreffenden Materials oder Dokuments. Zudem muss es mindestens so hoch oder breit sein wie andere verwendete Logos. Des Weiteren muss es so platziert sein, dass es innerhalb des Sichtfensters eines digitalen Gerätes liegt.	Emblem der Europäischen Union mit Verweis auf die Europäische Union; die Platzierung und Größe stehen im Verhältnis zur Größe des betreffenden Materials oder Dokuments. Zudem muss es mindestens so hoch oder breit sein wie andere verwendete Logos. Des Weiteren muss es so platziert sein, dass es innerhalb des Sichtfensters eines digitalen Gerätes liegt.
Verweis auf den beteiligten Fonds: "Europäischer Fonds für regionale Entwicklung"	Verweis auf den beteiligten Fonds: "Europäischer Fonds für regionale Entwicklung als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert"
Emblem des Landes Baden-Württemberg mit Verweis auf das Land Baden-Württemberg	Emblem des Landes Baden-Württemberg mit Verweis auf das Land Baden-Württemberg
kurze Beschreibung des Vorhabens, in der auf die Ziele und Ergebnisse des geförderten Vorhabens sowie auf die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union und das Land Baden-Württemberg hingewiesen wird	kurze Beschreibung des Vorhabens, in der auf die Ziele und Ergebnisse des geförderten Vorhabens sowie auf die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union und das Land Baden-Württemberg hingewiesen wird
Freiwillige Elemente	
Zusätzlich können das EFRE-Logo von Baden-Württemberg und der Verweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert "Investition in Ihre Zukunft." verwendet werden.	Das EFRE-Logo von Baden-Württemberg und der Verweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert "Investition in Ihre Zukunft." werden nicht verwendet .
Zudem kann ein Link auf die Internetseite www.efre-bw.de aufgenommen werden.	Zudem kann ein Link auf die Internetseite www.efre-bw.de aufgenommen werden.

Downloadmöglichkeiten stehen unter www.efre-bw.de (EFRE 2014-2020) zur Verfügung.

Eine Verpflichtung zur Präsentation des Vorhabens auf der Webseite gilt während der Durchführung des Vorhabens, d. h. bis zur Vorlage des abschließenden Verwendungsnachweises.



Als Beleg für die Durchführung der Publizitätsmaßnahme im Rahmen der Förderung ist beim Verwendungsnachweis ein Nachweis beizubringen, auf dem die Einhaltung der Vorschriften deutlich wird, wie z. B. ein Screenshot der Webseite.

3.2 Schilder während und nach der Durchführung eines geförderten Vorhabens

Ermöglichen die Darstellung zentraler Informationen über das finanzierte Vorhaben. Werden in der Regel direkt am Ort der Förderung angebracht oder aufgestellt.



Schilder, z. B. Bauschilder, sind in bestimmten Fällen verpflichtend aufzustellen.

3.2.1 Schilder während der Durchführung

Für manche Vorhaben ist es Pflicht des Zuwendungsempfängers, während der Durchführung des geförderten Vorhabens ein Schild, z. B. ein Bauschild, von beträchtlicher Größe aufzustellen.

Dies gilt, wenn:

- es sich um die Finanzierung von Infrastruktur- oder Bauvorhaben handelt
- und**
- die öffentliche Förderung (= EU-Mittel + Landesmittel) mehr als 500.000 € beträgt.

Das Schild ist zu Beginn der Bauphase bzw. der Infrastrukturmaßnahme zu errichten und bis zum Abschluss des Vorhabens, d. h. bis zur Vorlage des abschließenden Verwendungsnachweises, zu erhalten. Das Schild ist nach Abschluss des Vorhabens durch eine permanente Tafel oder ein permanentes Schild zu ersetzen.

Das Schild muss folgende verpflichtende Elemente enthalten, die mindestens 25 Prozent seiner Fläche einnehmen. Zusätzlich können freiwillige Elemente abgebildet werden:

EFRE 2014-2020	REACT-EU
Verpflichtende Elemente	
Emblem der Europäischen Union mit Verweis auf die Europäische Union; die Platzierung und Größe stehen im Verhältnis zur Größe des betreffenden Materials oder Dokuments. Zudem muss es mindestens so hoch oder breit sein wie andere verwendete Logos.	Emblem der Europäischen Union mit Verweis auf die Europäische Union; die Platzierung und Größe stehen im Verhältnis zur Größe des betreffenden Materials oder Dokuments. Zudem muss es mindestens so hoch oder breit sein wie andere verwendete Logos.
Verweis auf den beteiligten Fonds: "Europäischer Fonds für regionale Entwicklung"	Verweis auf den beteiligten Fonds: "Europäischer Fonds für regionale Entwicklung als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert"
Emblem des Landes Baden-Württemberg mit Verweis auf das Land Baden-Württemberg	Emblem des Landes Baden-Württemberg mit Verweis auf das Land Baden-Württemberg
Bezeichnung des geförderten Vorhabens und Darstellung seines Hauptziels.	Bezeichnung des geförderten Vorhabens und Darstellung seines Hauptziels.
Freiwillige Elemente	
Zusätzlich können das EFRE-Logo von Baden-Württemberg und der Verweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert "Investition in Ihre Zukunft." verwendet werden.	Das EFRE-Logo von Baden-Württemberg und der Verweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert "Investition in Ihre Zukunft." werden nicht verwendet .
Zudem kann ein Link auf die Internetseite www.efre-bw.de aufgenommen werden.	Zudem kann ein Link auf die Internetseite www.efre-bw.de aufgenommen werden.

Die o. g. Gestaltungsmerkmale gelten auch für freiwillig errichtete Schilder.

Downloadmöglichkeiten stehen unter www.efre-bw.de (EFRE 2014-2020) zur Verfügung. Hier finden Sie auch Anregungen, wie solche Schilder / Tafeln gestaltet sein können.



Als Beleg für die Durchführung der Publicitätsmaßnahme im Rahmen der Förderung ist beim Verwendungsnachweis ein Nachweis in Form eines Fotos des Schilds beizufügen.

3.2.2 Permanente Tafeln/Schilder

Bei manchen Vorhaben ist es Pflicht des Zuwendungsempfängers, spätestens drei Monate nach Abschluss eines Vorhabens eine permanente, gut sichtbare Tafel oder ein permanentes, gut sichtbares Schild von beträchtlicher Größe aufzustellen.

Dies gilt, wenn:

- es sich um den Erwerb eines materiellen Gegenstands (z. B. Maschinen) oder die Finanzierung von Infrastruktur- oder Bauvorhaben handelt

und

- die öffentliche Förderung (= EU-Mittel + Landesmittel) mehr als 500.000 € beträgt.

Die Tafeln/Schilder sind bis zum Ablauf der Zweckbindungsfrist, bei Fehlen einer Zweckbindungsfrist mindestens für fünf Jahre nach Abschluss des Vorhabens, d. h. nach Schlusszahlung aus der Förderung an den Zuwendungsempfänger, zu erhalten.

Die Tafel bzw. das Schild muss folgende verpflichtende Elemente enthalten, die mindestens 25 Prozent der Fläche der Tafel bzw. des Schilds einnehmen. Zusätzlich können freiwillige Elemente abgebildet werden:

EFRE 2014-2020	REACT-EU
Verpflichtende Elemente	
Emblem der Europäischen Union mit Verweis auf die Europäische Union; die Platzierung und Größe stehen im Verhältnis zur Größe des betreffenden Materials oder Dokuments. Zudem muss es mindestens so hoch oder breit sein wie andere verwendete Logos.	Emblem der Europäischen Union mit Verweis auf die Europäische Union; die Platzierung und Größe stehen im Verhältnis zur Größe des betreffenden Materials oder Dokuments. Zudem muss es mindestens so hoch oder breit sein wie andere verwendete Logos.
Verweis auf den beteiligten Fonds: "Europäischer Fonds für regionale Entwicklung"	Verweis auf den beteiligten Fonds: "Europäischer Fonds für regionale Entwicklung als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert"
Emblem des Landes Baden-Württemberg mit Verweis auf das Land Baden-Württemberg	Emblem des Landes Baden-Württemberg mit Verweis auf das Land Baden-Württemberg
Bezeichnung des geförderten Vorhabens und Darstellung seines Hauptziels.	Bezeichnung des geförderten Vorhabens und Darstellung seines Hauptziels.
Freiwillige Elemente	
Zusätzlich können das EFRE-Logo von Baden-Württemberg und der Verweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert "Investition in Ihre Zukunft." verwendet werden.	Das EFRE-Logo von Baden-Württemberg und der Verweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert "Investition in Ihre Zukunft." werden nicht verwendet .
Zudem kann ein Link auf die Internetseite www.efre-bw.de aufgenommen werden.	Zudem kann ein Link auf die Internetseite www.efre-bw.de aufgenommen werden.

Soweit freiwillig Tafeln / Schilder angebracht werden, sind die Gestaltungsmerkmale ebenfalls zu beachten.

Downloadmöglichkeiten stehen unter www.efre-bw.de (EFRE 2014-2020) zur Verfügung. Hier finden Sie Anregungen, wie solche Schilder / Tafeln gestaltet sein können.



Als Beleg für die Durchführung der Publizitätsmaßnahme im Rahmen der Förderung ist beim Verwendungsnachweis ein Nachweis in Form eines Fotos der Tafel oder des Schilds beizufügen.

4 Freiwillige Maßnahmen

Als Zuwendungsempfänger leisten Sie mit Ihrem Vorhaben einen nachhaltigen Beitrag zur regionalen Entwicklung und fördern damit die Attraktivität Baden-Württembergs als Wirtschafts- und Arbeitsstandort. Und die finanzielle Unterstützung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) macht solche Investitionen in die Zukunft – in Wissen, Innovation und Nachhaltigkeit – oft überhaupt erst möglich.

Wenn Ihr Vorhaben mit Mitteln aus REACT-EU („Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe“ (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas)) der Europäischen Union gefördert wird, so dient es zudem der Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft. Diese Leistung bietet für die Kommunikation der Zuwendungsempfänger große Potenziale, da folgende Botschaften an die relevanten Zielgruppen, z. B. Öffentlichkeit, Mitbewerber, Kooperationspartner, Investoren, transportiert werden können:

- Die Leistungen des Zuwendungsempfängers sind ein wichtiger Beitrag zur Förderung der lokalen und europäischen Marktwirtschaft bzw. zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und zur Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft.
- Das Vorhaben des Zuwendungsempfängers zeichnet sich durch ein besonders innovatives Konzept, eine hohe Leistungsfähigkeit oder Nachhaltigkeit aus und wurde daher aus vielen Einreichungen als förderungswertes Vorhaben befunden – was ein hohes Qualitätsmerkmal des geförderten Vorhabens darstellt.
- Europäische Förderung funktioniert auch auf kommunaler Ebene.

Wenn Sie dieser Argumentation folgen, können Sie als Zuwendungsempfänger Ihr Vorhaben und Ihre Organisation positiv in der Öffentlichkeit darstellen. Typische Ansatzpunkte von EFRE- Vorhaben sind Innovation, regionale Förderung, Schaffung von Arbeitsplätzen usw.

Wichtig für Sie als Zuwendungsempfänger: Eine Verknüpfung der genannten Stichworte wirkt auch positiv auf das Image Ihrer eigenen Institution, sodass Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Förderung für Sie über die finanzielle Förderung hinaus zusätzlich einen nicht-monetären Gewinn bringen kann. Den wünschen sich nicht nur der EFRE und REACT-EU, sondern er liegt auch und vor allem in Ihrem ganz eigenen Interesse als Zuwendungsempfänger. Kommunikation über die EFRE- und REACT-EU-Vorhaben eröffnet damit eine Reihe von Chancen. Dies bedingt jedoch, dass kommunikative Maßnahmen richtig ein- und umgesetzt werden. Kommunikation sollte keine ad-hoc-Aufgabe sein, sondern systematisch erfolgen. Zur Unterstützung der Zuwendungsempfänger werden daher nachfolgend zentrale Eckpunkte, die es bei der Kommunikation der Vorhaben zu beachten gilt, vorgestellt.

5 Auswahl der geeigneten Kommunikationsmaßnahme

Im Falle einer Entscheidung für den Einsatz von Kommunikationsmaßnahmen stehen dem Zuwendungsempfänger die nachfolgend dargestellten Instrumente zur Verfügung. Jedoch eignet sich je nach Anlass oder Thematik ein anderes Instrument.

Ein sehr komplexer Inhalt kann beispielsweise am besten im persönlichen Gespräch mit einem Journalisten vermittelt werden. Einfache Informationen, z. B. der Baustart eines Vorhabens, lassen sich in Form von Schildern darstellen. Daher sollte sich die Wahl eines Kanals immer sehr stark an der Kommunikationsaufgabe orientieren.

Nachfolgend werden ausgewählte Kanäle der Kommunikation kurz vorgestellt. Alle Informationen finden sich auch auf unserer Internetseite www.efre-bw.de (EFRE 2014-2020). Dort sind auch Hilfestellungen und ein Downloadbereich für Grafikelemente verfügbar.



Bitte beachten Sie:

Wenn Sie freiwillige Maßnahmen der Information und Kommunikation durchführen, sind dennoch bestimmte Elemente der Darstellung des EFRE verpflichtend anzuwenden. Diese sind bei den einzelnen Maßnahmen jeweils angegeben.

5.1 Pressemitteilung

Schriftliche Mitteilung an die Redaktionen von Presse und Rundfunk, die nach journalistischen Kriterien aufbereitet ist und je nach Zielgruppe unterschiedlich formuliert wird, z. B. über die Eröffnung eines Gebäudes oder die Vorstellung eines neuen Produkts.

Links mit weiterführenden Informationen zu diesem Kommunikationsmedium:

<http://www.onpulson.de/themen/1387/wie-schreibe-ich-eine-pressemittteilung/>

<http://www.prcenter.de/wie-schreibe-ich-eine-pressemittteilung.php>

Wenn Sie eine Pressemitteilung über das Operationelle Programm EFRE 2014-2020 bzw. über einzelne im Rahmen von EFRE oder REACT-EU kofinanzierte Vorhaben erstellen, müssen folgende verpflichtende Elemente enthalten sein. Zusätzlich können freiwillige Elemente abgebildet werden:

EFRE 2014-2020	REACT-EU
Verpflichtende Elemente	
Emblem der Europäischen Union mit Verweis auf die Europäische Union; die Platzierung und Größe stehen im Verhältnis zur Größe des betreffenden Materials oder Dokuments. Zudem muss es mindestens so hoch oder breit sein wie andere verwendete Logos.	Emblem der Europäischen Union mit Verweis auf die Europäische Union; die Platzierung und Größe stehen im Verhältnis zur Größe des betreffenden Materials oder Dokuments. Zudem muss es mindestens so hoch oder breit sein wie andere verwendete Logos.
Verweis auf den beteiligten Fonds: "Europäischer Fonds für regionale Entwicklung"	Verweis auf den beteiligten Fonds: "Europäischer Fonds für regionale Entwicklung als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert"
Emblem des Landes Baden-Württemberg mit Verweis auf das Land Baden-Württemberg	Emblem des Landes Baden-Württemberg mit Verweis auf das Land Baden-Württemberg
Freiwillige Elemente	
Zusätzlich können das EFRE-Logo von Baden-Württemberg und der Verweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert "Investition in Ihre Zukunft." verwendet werden.	Das EFRE-Logo von Baden-Württemberg und der Verweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert "Investition in Ihre Zukunft." werden nicht verwendet.
Zudem kann ein Link auf die Internetseite www.efre-bw.de aufgenommen werden.	Zudem kann ein Link auf die Internetseite www.efre-bw.de aufgenommen werden.

Downloadmöglichkeiten stehen unter www.efre-bw.de (EFRE 2014-2020) zur Verfügung.

Eine Verpflichtung zur Einhaltung der Formvorschriften für Pressemitteilungen gilt während der Durchführung des Vorhabens, d. h. bis zur Vorlage des abschließenden Verwendungsnachweises.



Als Beleg für die Durchführung der Publizitätsmaßnahme im Rahmen der Förderung ist beim Verwendungsnachweis ein Nachweis beizubringen, auf dem die Einhaltung der Vorschriften deutlich wird, wie z. B. ein Ausdruck, eine Kopie, eine CD/DVD, eine Datei oder ein Muster der Pressemitteilung.

5.2 Flyer / Broschüren

Geheftetes oder geklebtes, nur wenige Seiten umfassendes Booklet aus gefalzten Seiten, das wesentliche Informationen über das Fördervorhaben enthält. Flyer/Broschüren informieren kurz und knapp.

Sofern Veröffentlichungen wie Flyer oder Broschüren über das Operationelle Programm EFRE 2014-2020 bzw. über einzelne im Rahmen von EFRE oder REACT-EU kofinanzierte Vorhaben selbst herausgegeben werden, müssen folgende verpflichtende Elemente enthalten sein. Zusätzlich können freiwillige Elemente abgebildet werden:

EFRE 2014-2020	REACT-EU
Verpflichtende Elemente	
Emblem der Europäischen Union mit Verweis auf die Europäische Union; die Platzierung und Größe stehen im Verhältnis zur Größe des betreffenden Materials oder Dokuments. Zudem muss es mindestens so hoch oder breit sein wie andere verwendete Logos.	Emblem der Europäischen Union mit Verweis auf die Europäische Union; die Platzierung und Größe stehen im Verhältnis zur Größe des betreffenden Materials oder Dokuments. Zudem muss es mindestens so hoch oder breit sein wie andere verwendete Logos.
Verweis auf den beteiligten Fonds: "Europäischer Fonds für regionale Entwicklung"	Verweis auf den beteiligten Fonds: "Europäischer Fonds für regionale Entwicklung als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert"
Emblem des Landes Baden-Württemberg mit Verweis auf das Land Baden-Württemberg	Emblem des Landes Baden-Württemberg mit Verweis auf das Land Baden-Württemberg
Freiwillige Elemente	
Zusätzlich können das EFRE-Logo von Baden-Württemberg und der Verweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert "Investition in Ihre Zukunft." verwendet werden.	Das EFRE-Logo von Baden-Württemberg und der Verweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert "Investition in Ihre Zukunft." werden nicht verwendet .
Zudem kann ein Link auf die Internetseite www.efre-bw.de aufgenommen werden.	Zudem kann ein Link auf die Internetseite www.efre-bw.de aufgenommen werden.

Sollte das geförderte Vorhaben nur einen Teil des Flyers oder der Broschüre umfassen, sollen diese Elemente, falls redaktionell möglich, an geeigneter Stelle platziert werden, z. B. unterhalb eines Artikels in Form eines Informationskastens.

Downloadmöglichkeiten stehen unter www.efre-bw.de (EFRE 2014-2020) zur Verfügung.

Eine Verpflichtung zur Einhaltung der Formvorschriften für Flyer und Broschüren gilt während der Durchführung des Vorhabens, d. h. bis zur Vorlage des abschließenden Verwendungsnachweises.



Als Beleg für die Durchführung der Publizitätsmaßnahme im Rahmen der Förderung ist beim Verwendungsnachweis ein Nachweis beizubringen, auf dem die Einhaltung der Vorschriften deutlich wird, wie z. B. ein Ausdruck, eine Kopie, eine CD/DVD, eine Datei oder ein Muster des Flyers oder der Broschüre.

5.3 Informationsveranstaltungen

Auf Konferenzen, Seminaren, Ausstellungen, Messen oder sonstigen Veranstaltungen kann im Rahmen von Vorträgen oder eines (Messe)stands über das geförderte Vorhaben informiert werden.

Sofern Konferenzen, Seminare, Messen, Ausstellungen oder Wettbewerbe organisiert werden, auf denen Vorhaben präsentiert werden, die über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) einschließlich REACT-EU kofinanziert werden, ist auf die Beteiligung der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung bzw. REACT-EU sowie des Landes Baden-Württemberg an diesen Vorhaben hinzuweisen.

Hierzu ist auf allen Unterlagen, die sich auf die Durchführung des geförderten Vorhabens beziehen und an die Öffentlichkeit oder an Teilnehmer von Veranstaltungen gerichtet sind, ein Hinweis auf die Unterstützung durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung bzw. REACT-EU aufzunehmen.

Folgende verpflichtende Elemente sind zu verwenden. Zusätzlich können freiwillige Elemente abgebildet werden:

EFRE 2014-2020	REACT-EU
Verpflichtende Elemente	
Emblem der Europäischen Union mit Verweis auf die Europäische Union; die Platzierung und Größe stehen im Verhältnis zur Größe des betreffenden Materials oder Dokuments. Zudem muss es mindestens so hoch oder breit sein wie andere verwendete Logos.	Emblem der Europäischen Union mit Verweis auf die Europäische Union; die Platzierung und Größe stehen im Verhältnis zur Größe des betreffenden Materials oder Dokuments. Zudem muss es mindestens so hoch oder breit sein wie andere verwendete Logos.
Verweis auf den beteiligten Fonds: "Europäischer Fonds für regionale Entwicklung"	Verweis auf den beteiligten Fonds: "Europäischer Fonds für regionale Entwicklung als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert"
Emblem des Landes Baden-Württemberg mit Verweis auf das Land Baden-Württemberg	Emblem des Landes Baden-Württemberg mit Verweis auf das Land Baden-Württemberg
Freiwillige Elemente	
Zusätzlich können das EFRE-Logo von Baden-Württemberg und der Verweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert "Investition in Ihre Zukunft." Verwendet werden.	Das EFRE-Logo von Baden-Württemberg und der Verweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert "Investition in Ihre Zukunft." werden nicht verwendet .
Zudem kann ein Link auf die Internetseite www.efre-bw.de aufgenommen werden.	Zudem kann ein Link auf die Internetseite www.efre-bw.de aufgenommen werden.

Dies kann dadurch erfolgen, dass diese in den Räumen der Veranstaltung angebracht werden (z. B. als Fahne, Tischfähnchen, Plakat oder Projektion an der Wand) oder auf den Veranstaltungsdokumenten, insbesondere den Einladungen, Teilnahmebestätigungen und Bescheinigungen aufgenommen werden. Für Werbemaßnahmen (z. B. Printmedien, Onlineartikel) gelten die jeweiligen Vorgaben zur Gestaltung dieser Kommunikationskanäle, wenn sie sich auf ein über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördertes Vorhaben beziehen.

Sofern sich der Zuwendungsempfänger mit einem Beitrag über ein Vorhaben, das über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kofinanziert wird, an einer Veranstaltung beteiligt, hat er in geeigneter Weise (z. B. mündlich, Folie in Präsentation) auf die Beteiligung der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie des Landes Baden-Württemberg an diesem Vorhaben hinzuweisen. Dies gilt analog für Projekte, die im Rahmen von REACT-EU unterstützt werden.

Eine Verpflichtung zur Einhaltung der Formvorschriften für Veranstaltungen gilt während der Durchführung des Vorhabens, d. h. bis zur Vorlage des abschließenden Verwendungsnachweises.



Als Beleg für die Durchführung der Publizitätsmaßnahme im Rahmen der Förderung ist beim Verwendungsnachweis ein Nachweis beizubringen, auf dem die Einhaltung der Vorschriften deutlich wird, wie z. B. Fotos von der Veranstaltung.

5.4 Pressekonferenz

Ereignis, zu dem Medienvertreter (offensiv) eingeladen werden mit dem Ziel der Berichterstattung über das geförderte Vorhaben. Der Anlass muss ein relevantes, berichtenswertes Ereignis, z. B. die Eröffnung eines Neubaus, sein.

Links mit weiterführenden Informationen zu Pressekonferenzen:

https://www.esf-epm.de/fileadmin/template/main/arbeitshilfen/20190205_EPM-Arbeitshilfen_Pressekonferenz_Gespraech_1.0.pdf

Auf einer Pressekonferenz, auf der ein über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) oder REACT-EU kofinanziertes Vorhaben präsentiert wird, ist auf die Beteiligung der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung bzw. REACT-EU sowie des Landes Baden-Württemberg an diesem Vorhaben hinzuweisen.

Nachfolgende verpflichtende Elemente sind in den Räumen der Veranstaltung anzubringen (z. B. als Fahne, Tischfähnchen, Plakat oder Projektion an der Wand) sowie auf den Veranstaltungsdokumenten, insbesondere den Einladungen, zu verwenden. Zusätzlich können freiwillige Elemente abgebildet werden:

EFRE 2014-2020	REACT-EU
Verpflichtende Elemente	
Emblem der Europäischen Union mit Verweis auf die Europäische Union; die Platzierung und Größe stehen im Verhältnis zur Größe des betreffenden Materials oder Dokuments. Zudem muss es mindestens so hoch oder breit sein wie andere verwendete Logos.	Emblem der Europäischen Union mit Verweis auf die Europäische Union; die Platzierung und Größe stehen im Verhältnis zur Größe des betreffenden Materials oder Dokuments. Zudem muss es mindestens so hoch oder breit sein wie andere verwendete Logos.
Verweis auf den beteiligten Fonds: "Europäischer Fonds für regionale Entwicklung"	Verweis auf den beteiligten Fonds: "Europäischer Fonds für regionale Entwicklung als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert"
Emblem des Landes Baden-Württemberg mit Verweis auf das Land Baden-Württemberg	Emblem des Landes Baden-Württemberg mit Verweis auf das Land Baden-Württemberg
Freiwillige Elemente	
Zusätzlich können das EFRE-Logo von Baden-Württemberg und der Verweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert "Investition in Ihre Zukunft." verwendet werden.	Das EFRE-Logo von Baden-Württemberg und der Verweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert "Investition in Ihre Zukunft." werden nicht verwendet .
Zudem kann ein Link auf die Internetseite www.efre-bw.de aufgenommen werden.	Zudem kann ein Link auf die Internetseite www.efre-bw.de aufgenommen werden.

Eine Verpflichtung zur Einhaltung der Formvorschriften für Pressekonferenzen gilt während der Durchführung des Vorhabens, d. h. bis zur Vorlage des abschließenden Verwendungsnachweises.



Als Beleg für die Durchführung der Publizitätsmaßnahme im Rahmen der Förderung ist beim Verwendungsnachweis ein Nachweis beizubringen, auf dem die Einhaltung der Vorschriften deutlich wird, wie z. B. Fotos von der Pressekonferenz.

5.5 Tag der offenen Tür

Veranstaltungsart, die sich für fast alle denkbaren Zielgruppen eignet (Kunden, Medien, Politiker, Behörden), sodass hier viele PR-Instrumente genutzt werden können.

Auf einem Tag der offenen Tür, auf dem ein über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) oder REACT-EU kofinanziertes Vorhaben präsentiert wird, ist auf die Beteiligung der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung bzw. REACT-EU sowie des Landes Baden Württemberg an diesen Vorhaben hinzuweisen.

Nachfolgende verpflichtende Elemente sind in den Räumen der Veranstaltung anzubringen (z. B. als Fahne, Tischfähnchen, Plakat oder Projektion an der Wand) sowie auf den Veranstaltungsdokumenten, insbesondere den Einladungen, zu verwenden. Zusätzlich können freiwillige Elemente abgebildet werden:

EFRE 2014-2020	REACT-EU
Verpflichtende Elemente	
Emblem der Europäischen Union mit Verweis auf die Europäische Union; die Platzierung und Größe stehen im Verhältnis zur Größe des betreffenden Materials oder Dokuments. Zudem muss es mindestens so hoch oder breit sein wie andere verwendete Logos.	Emblem der Europäischen Union mit Verweis auf die Europäische Union; die Platzierung und Größe stehen im Verhältnis zur Größe des betreffenden Materials oder Dokuments. Zudem muss es mindestens so hoch oder breit sein wie andere verwendete Logos.
Verweis auf den beteiligten Fonds: "Europäischer Fonds für regionale Entwicklung"	Verweis auf den beteiligten Fonds: "Europäischer Fonds für regionale Entwicklung als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert"
Emblem des Landes Baden-Württemberg mit Verweis auf das Land Baden-Württemberg	Emblem des Landes Baden-Württemberg mit Verweis auf das Land Baden-Württemberg
Freiwillige Elemente	
Zusätzlich können das EFRE-Logo von Baden-Württemberg und der Verweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert "Investition in Ihre Zukunft." verwendet werden.	Das EFRE-Logo von Baden-Württemberg und der Verweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert "Investition in Ihre Zukunft." werden nicht verwendet .
Zudem kann ein Link auf die Internetseite www.efre-bw.de aufgenommen werden.	Zudem kann ein Link auf die Internetseite www.efre-bw.de aufgenommen werden.

Für Veranstaltungsunterlagen und Werbemaßnahmen (z. B. Printmedien, Onlineartikel, Pressemitteilungen) gelten die Hinweise zur Gestaltung der jeweiligen Kommunikationskanäle.

Eine Verpflichtung zur Einhaltung der Formvorschriften für Tage der offenen Türe gilt während der Durchführung des Vorhabens, d. h. bis zur Vorlage des abschließenden Verwendungsnachweises.



Als Beleg für die Durchführung der Publizitätsmaßnahme im Rahmen der Förderung ist beim Verwendungsnachweis ein Nachweis beizubringen, auf dem die Einhaltung der Vorschriften deutlich wird, wie z. B. Fotos vom Tag der offenen Tür.

5.6 Werbung

Bezahlte Fläche in der Ausgabe eines Printmediums, die dem Anzeigenkunden im Rahmen presserechtlicher Vorschriften zur eigenen (bildlichen und/oder textlichen) Gestaltung überlassen wird. Analog spricht man beim Rundfunk vom Spot, im Internet von einem Banner.

Sofern der Zuwendungsempfänger Werbung (Print, Internet) über das Operationelle Programm EFRE 2014-2020 einschließlich REACT-EU bzw. über einzelne im Rahmen von EFRE oder REACT-EU kofinanzierte Vorhaben selbst herausgibt oder zur Publikation freigibt, müssen folgende verpflichtende Elemente enthalten sein. Zusätzlich können freiwillige Elemente abgebildet werden:

EFRE 2014-2020	REACT-EU
Verpflichtende Elemente	
Emblem der Europäischen Union mit Verweis auf die Europäische Union; die Platzierung und Größe stehen im Verhältnis zur Größe des betreffenden Materials oder Dokuments. Zudem muss es mindestens so hoch oder breit sein wie andere verwendete Logos.	Emblem der Europäischen Union mit Verweis auf die Europäische Union; die Platzierung und Größe stehen im Verhältnis zur Größe des betreffenden Materials oder Dokuments. Zudem muss es mindestens so hoch oder breit sein wie andere verwendete Logos.
Verweis auf den beteiligten Fonds: "Europäischer Fonds für regionale Entwicklung"	Verweis auf den beteiligten Fonds: "Europäischer Fonds für regionale Entwicklung als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert"
Emblem des Landes Baden-Württemberg mit Verweis auf das Land Baden-Württemberg	Emblem des Landes Baden-Württemberg mit Verweis auf das Land Baden-Württemberg
Freiwillige Elemente	
Zusätzlich können das EFRE-Logo von Baden-Württemberg und der Verweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert "Investition in Ihre Zukunft." verwendet werden.	Das EFRE-Logo von Baden-Württemberg und der Verweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert "Investition in Ihre Zukunft." werden nicht verwendet .
Zudem kann ein Link auf die Internetseite www.efre-bw.de aufgenommen werden.	Zudem kann ein Link auf die Internetseite www.efre-bw.de aufgenommen werden.

Bei Werbung über den Rundfunk ist auf die Beteiligung der Europäischen Union im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung bzw. REACT-EU sowie des Landes Baden-Württemberg an diesem Vorhaben hinzuweisen.






Downloadmöglichkeiten stehen unter www.efre-bw.de (EFRE 2014-2020) zur Verfügung.

Eine Verpflichtung zur Einhaltung der Formvorschriften für Werbung gilt während der Durchführung des Vorhabens, d. h. bis zur Vorlage des abschließenden Verwendungsnachweises.



Als Beleg für die Durchführung der Publizitätsmaßnahme im Rahmen der Förderung ist beim Verwendungsnachweis ein Nachweis beizubringen, auf dem die Einhaltung der Vorschriften deutlich wird, wie z. B. ein Ausdruck, eine Kopie, eine CD/DVD, eine Datei, ein Foto, ein Rundfunkmitschnitt oder ein Muster von der Werbemaßnahme.

6 Logos

EFRE 2014-2020	REACT-EU
Verpflichtende Elemente	
 <p data-bbox="298 694 671 739">EUROPÄISCHE UNION Europäischer Fonds für regionale Entwicklung</p>	 <p data-bbox="1106 512 1417 694">EUROPÄISCHE UNION Europäischer Fonds für regionale Entwicklung als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert</p>
 <p data-bbox="240 963 708 1021">Baden-Württemberg</p>	 <p data-bbox="884 963 1351 1021">Baden-Württemberg</p>
Freiwillige Elemente	
 <p data-bbox="298 1355 651 1384">Investition in Ihre Zukunft.</p>	<p data-bbox="798 1202 1390 1328">Nebenstehendes EFRE-Logo ist bei REACT-EU <u>nicht</u> zu verwenden.</p>

Auf unserer Internetseite www.efre-bw.de (EFRE 2014-2020) können Sie die Logos im Downloadcenter in verschiedenen Formaten downloaden.

7 Zuständige Stellen

Verwaltungsbehörde für das EFRE-Programm 2014-2020 einschließlich REACT-EU ist das

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart
poststelle@mlr.bwl.de
www.efre-bw.de

Für Fragen zu dieser Hilfestellung wenden Sie sich bitte an die EFRE-Verwaltungsbehörde:

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart
efre-bw@mlr.bwl.de
www.efre-bw.de

Für die Umsetzung der einzelnen Förderprogramme sind folgende Ministerien zuständig:

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg
Neues Schloss
Schlossplatz 4
70173 Stuttgart
efre@wm.bwl.de
www.wm.baden-wuerttemberg.de

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Königstraße 46
70173 Stuttgart
poststelle@mwk.bwl.de
www.mwk.baden-wuerttemberg.de

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Kernerplatz 9
70182 Stuttgart
poststelle@um.bwl.de
www.um.baden-wuerttemberg.de

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart
poststelle@mlr.bwl.de
www.mlz.baden-wuerttemberg.de